

Städte bei ihren Jahrhundertfeiern auf solche Möglichkeiten verzichtet; es wäre zu wünschen, daß die Initiative der hohenloheschen Städte und insbesondere der Stadt Öhringen in Zukunft Nacheiferung finden würde. Denn auf diese Weise erhält ein solches Stadtjubiläum einen soliden historischen Unterbau und bringt damit einen weiterführenden Beitrag zur Heimatgeschichte.

Gerd Wunder

Wilhelm Mangold, Heimatbuch der Gemeinde Stimpfach. Ohne Jahr. (Bei der Gemeinde Stimpfach für 4 DM erhältlich.)

Die Mitglieder des Historischen Vereins freuen sich über die Herausgabe derartiger Heimatbücher. Sie bezeugen, daß die Gemeinden ein ebensolches Interesse an ihrer Vergangenheit haben wie der Historische Verein. Stimpfach liegt an der Grenze unseres Vereinsgebietes. Die älteste Geschichte des Ortes deckt sich mit der des Maulach- bzw. des Kochergaues. Um die Wende des 14./15. Jahrhunderts wird es in die Streitigkeiten um die Landeshoheit hereingezogen; und seine Grenzlage bestimmt die nächsten Jahrhunderte seiner Geschichte. Diese Geschichte zu schreiben ist sehr schwierig, weil verschiedene Territorialmächte im Ort Rechte beanspruchen. So versucht die gefürstete Abtei Ellwangen dort die Herrschaft zu erlangen. Brandenburg-Ansbach als Rechtsnachfolger der ursprünglichen Grundherren hat einen wesentlichen Teil der Landeshoheit, nämlich die Hohe Gerichtsbarkeit, inne.

Der Verfasser benützt als Quellen die Archive in Ludwigsburg; leider hat er die Hohenloheschen nicht ausgewertet. Deshalb kommen die geschichtlichen Anmerkungen zu kurz und wirken reichlich unklar; so trägt zum Beispiel der zweite Abschnitt den Titel: „Stimpfach unter der Herrschaft der Abtei und Probstei Ellwangen bis 1803“, und der dritte: „Die Landeshoheit von Brandenburg-Ansbach“. Warum erkennt Ellwangen die Landeshoheit des Markgrafen nicht an, und welche Rechte führt dieser für seine Ansprüche ins Feld? Das wäre einer historischen Untersuchung wert gewesen.

Den breitesten Raum nimmt, und das ist besonders begrüßenswert, die Geschichte der bürgerlichen Gemeinde ein; das „Amt Stimpfach“ aber mit der politischen Gemeinde gleichzusetzen, geht nicht an (S. 29). Auch hier vermißt man eine klare Herausstellung des geschichtlichen Werdens. Die „Realgemeinde“, eine Bezeichnung der Neuzeit, hat ihren Ursprung im Gewohnheitsrecht der gewordenen Gemeinde, das als Dorf- oder Gemeindeordnung zu Ausgang des Mittelalters schriftlich festgelegt wurde. Neben diesem Gewohnheitsrecht erläßt die Landesherrschaft eigene Verordnungen und gesetzliche Bestimmungen. Beide auseinanderzuhalten, hätte der Arbeit eine wesentlich größere Klarheit gegeben. Im übrigen ist das Heft erfüllt von geschichtlichem Material, das für die weitere Erforschung der Heimatgeschichte einen besonderen Ansporn bietet.

Karl Schumm

Hans Koepf, St. Kilian Heilbronn. Herausgegeben von den „Freunden der Kilianskirche“ 1952. 41 Seiten, 20 Abbildungen. (Reinertrag zum Wiederaufbau der Kilianskirche.)

Die ansprechende Schrift gibt, durch Illustrationen veranschaulicht, eine Bau- und Kunstgeschichte der Kilianskirche aus der Feder eines berufenen Forschers und Kenners. So wenig über den romanischen Bau und die Meister der frühgotischen Basilika mit den Osttürmen und der hochgotischen Westtürme bekannt ist, so reichlich beginnen die Quellen im 15. Jahrhundert zu fließen. Meister Hans aus Mingolsheim baut das Langhaus um, und Anton Pilgram war, wie Koepf mit guten Gründen dargetut, der Baumeister des spätgotischen Chors. Der Westturm des Meisters Hans Schweiner aus Weinsberg ist die letzte große Bauleistung an der Kilianskirche. Auch über die weiteren baulichen Veränderungen bis zur Zerstörung am 4. Dezember 1944 und über die Kunstwerke im Inneren der Kirche, vor allem den Hauptaltar, gibt die empfehlenswerte Schrift in gedrängter Kürze und Klarheit die wünschenswerte Auskunft.

Gerd Wunder

Kurt Futter, Evangelische Kirchenordnungen der Grafschaft Hohenlohe im 16. Jahrhundert. Inauguraldissertation, Tübingen 1953. (Professor Herding.)

In der Grafschaft Hohenlohe bedeutete die Einführung der Reformation nicht nur einen Wechsel der Konfession, sondern auch eine Umwälzung der bisher geltenden staatspolitischen Verhältnisse. Sie war der letzte entscheidende Schritt zur Festigung der Landeshoheit, wobei dieser die kulturellen Aufgaben, die bisher der Kirche oblagen, zufielen. Die damit verbundenen Vorgänge sind in Hohenlohe noch nicht wissenschaftlich untersucht und behandelt worden. Wohl gibt es mehrere Geschichtswerke, die sich mit der Refor-